Stadt Calbe (Saale)

Gebührenkalkulation für die Fährgebühren

2021 – 2023

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung 3
2. Rechtliche Grundlagen für die Gebührenkalkulation 4
3. Fährkartenverkauf 2018 – 2020 5
4. Erläuterungen zur Kostenermittlung 2017 - 2019 6
5. Ergebnisentwicklung und Ermittlung des umzulegenden Betriebsaufwands 7
6. Kalkulation der Sondernutzungsgebühr 2021 bis 2023 9
7. Gebührenbedarfsermittlung 10
8. Gebührenhöhe (kostendeckend) 11
9. Gebührenhöhe (pauschale Erhöhung um 10 %) 14

1. Einleitung

Ausgehend vom § 99 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen – Anhalt (KVG LSA) in Verbindung mit dem § 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der jeweils geltenden Fassung, sind für die jeweiligen Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen kostendeckende Gebühren zu erheben.

Trotz aller Anstrengungen bei der Kostensenkung, sind die Gebühreneinnahmen bei der Fähre in den letzten Jahren hinter den Ausgaben zurückgeblieben. Den Fortbestand der für die Stadt Calbe und deren Einwohnern von Gottesgnaden so wichtigen Einrichtung, gilt es zu sichern.
Dabei muss eine Gradwanderung zwischen den kostendeckenden Gebühren und der Rücksicht auf die wirtschaftlichen Kräfte der Abgabenpflichtigen vollzogen werden.

Für die Entwicklung der Erlöse spielen mehrere Faktoren eine ausschlaggebende Rolle. Viele Bürger finden die Angebote zu teuer und nutzen die Alternative über die Saalebrücke. Andere Bürger hingegen würden die Fähre nutzen, aber die Fährzeiten entsprechen nicht deren Bedürfnissen. Da viele Kleingärtner aus gesundheitlichen und Altersgründen ihre Parzellen aufgeben, nimmt die Anzahl der regelmäßigen Fahrten ab.
Durch die Änderungen in der Binnenschiffsuntersuchungsordnung und damit verbundenen neuen technischen Voraussetzungen zum Betrieb von Seil – oder Kettengebundenen Fähren, musste unsere Fähre als reine Personenfähre herabgestuft werden. Damit ist das Übersetzen mit zweispurigen Fahrzeugen ausgeschlossen. Nur nach Genehmigung der Wasser – und Schifffahrtsverwaltung des Bundes dürfen mehrspurige Fahrzeuge, wenn die Fähre mit einem Fährführer und einem Fährjungen besetzt ist, transportiert werden. Aus diesen Gründen spielt die touristische Nutzung der Fähre eine immer größer werdende Rolle.

Auch durch die verschiedensten Baumaßnahmen im Zuge der Schadensbeseitigung der vom Hochwasser 2013 betroffenen Infrastruktur kommt der Fährverbindung zwischen dem Ortsteil Gottesgnaden und der Stadt Calbe erhöhte Bedeutung zu.

2. Rechtliche Grundlagen für die Gebührenkalkulation

Gemäß § 99 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen – Anhalt (KVG LSA) erhebt die Gemeinde Abgaben nach gesetzlichen Vorschriften.

Die Kommunen haben die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Finanzmittel

aus Entgelten für ihre Leistungen, soweit dies vertretbar und geboten ist,
im Übrigen aus Steuern

zu beschaffen, soweit die sonstigen Finanzmittel nicht ausreichen. Sie hat dabei auf die wirtschaftlichen Kräfte ihrer Abgabenpflichtigen Rücksicht zu nehmen.

Die vorliegende Gebührenkalkulation beruht auf den §§ 1, 2 und 5 ff. des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen – Anhalt (KAG – LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S.405) zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Juni 2016 (GVBl. LSA S. 202)

Entsprechend des § 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) sollen die Gebühren die Kosten der jeweiligen Einrichtung decken, jedoch nicht überschreiten.
Die Kosten der Einrichtung sind nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu ermitteln.

3. Fährkartenverkauf 2018 – 2020

Art der verkauften Karten / Jahr	Kosten pro Karte	2018	2019	Schätzung 2020	Ø
Jahreskarten	157,30 €	6	7	6	6
Jahreskarten für Kinder und ermäßigte Jahreskarten	75,00 €	4	3	3	3
Saisonkarten	78,65 €	25	22	24	24
Saisonkarten für Kinder Von 5 bis 15 Jahre inkl. Fahrrad	26,40 €	1	0	1	1
Monatskarten	32,70 €	1	0	0	0
Monatskarte (nur in Verbindung mit Schülerbeförderungsausweis)	17,00 €	0	0	0	0
Wochenkarten	8,50 €	0	0	0	0
Wochenkarten für PKW Inkl. Fahrer (berechtigen Auch zum Übersetzen mit Moped, Motorrad, oder Fahrrad)	25,40 €	0	0	0	0
Sondernutzung	29,15 €/h	0	0	0	0
10 er Karte für Erw. u. Kinder inkl. Fahrrad u. Handwagen	12,00 €	0	20	10	10
Einzelfahrscheine		5.740	3.240	3.300	4.093

4. Erläuterungen zur Kostenermittlung 2017 - 2019

Personalkostenaufteilung

Ein Mitarbeiter Entgeltgruppe 3	100%
Ein Mitarbeiter Entgeltgruppe 3	50%

Aufwendungen

Podukt	Konto/ Kostenart	Bezeichnung	Beschreibung
54810	521100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	Fährgebäude und Grundstück
54810	523100	Aufwendungen für Mieten und Pachten	Nutzungsvertrag für Fähranleger
54810	524100	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	Heizöl, ÖSA Versicherung, Strom
54810	525100	Haltung von Fahrzeugen	Unterhaltung Fährkörper
54810	525200	Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	Werkzeuge, Arbeitsmittel, Ausrüstungsgegenstände
54810	525500	Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	Kauf von Leuchtmitteln, Beschilderung der Fährzeiten
54810	526100	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	Dienst- und Schutzbekleidung
54810	543100	Geschäftsaufwendungen	Telefongebühren
54810	544100	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	Steuern
54810	571100	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	Abschreibungen (nur Fährgebäude)

Produkt 54810 Saale Fähre

Laufende betriebliche Aufwendungen und Erlöse

Produkt	Kostenart	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Mittelwert 2017-2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
		Erlöse								
54810	**432100**	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	18.536,14	7.213,95	9.830,90	11.860,33	8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00
54810	**448700**	Erträge aus Kostenerstattungen von privaten Unternehmen	0,00	494,23	11,74	168,66				
54810	**452100**	Erstattung von Steuern	561,74	518,95	434,77	505,15				
54810	**453100**	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen					600,00	600,00	600,00	600,00
		Zwischensumme	**19.097,88**	**8.227,13**	**10.277,41**	**12.534,14**	**8.600,00**	**8.600,00**	**8.600,00**	**8.600,00**
Gesamte Erlöse			**19.097,88**	**8.227,13**	**10.277,41**	**12.534,14**	**8.600,00**	**8.600,00**	**8.600,00**	**8.600,00**
54810	**501200**	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	52.311,43	57.618,91	53.078,65	54.336,33	57.200,00	57.800,00	57.800,00	57.800,00
54810	**502200**	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	1.912,95	2.355,38	2.318,67	2.195,67	2.300,00	2.300,00	2.300,00	2.300,00
54810	**503200**	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung aus Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	10.048,11	11.120,08	10.559,39	10.575,86	11.400,00	11.500,00	11.500,00	11.500,00
54810	**521100**	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,00	55,83	0,00	18,61	1.000,00	4.000,00	500,00	500,00
54810	**523100**	Aufwendungen für Mieten und Pachten	102,26	102,26	102,26	102,26	100,00	100,00	100,00	100,00
54810	**524100**	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	3.552,76	3.595,81	3.008,58	3.385,72	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00
54810	**525100**	Haltung von Fahrzeugen	999,71	2.117,52	0,00	1.039,08	3.600,00	60.000,00	3.800,00	3.800,00
54810	**525200**	Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	99,99	328,09	90,97	173,02	500,00	500,00	500,00	500,00
54810	**525500**	Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	480,12	259,49	328,04	355,88	900,00	400,00	900,00	400,00
54810	**526100**	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	10,00	101,71	69,80	60,50	500,00	400,00	200,00	400,00
54810	**543100**	Geschäftsaufwendungen	206,31	218,93	187,21	204,15	300,00	200,00	200,00	200,00
54810	**544100**	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	548,23	249,13	0,00	265,79	600,00	600,00	600,00	600,00
54810	**571100**	Abschreibungen					600,00	600,00	600,00	600,00
Gesamte Aufwendungen			**70.271,87**	**78.123,14**	**69.743,57**	**72.712,86**	**83.000,00**	**142.400,00**	**83.000,00**	**82.700,00**
Ergebnis			-51.173,99	-69.896,01	-59.466,16	-60.178,72	-74.400,00	-133.800,00	-74.400,00	-74.100,00
Kostendeckungsgrad der Saalefähre in den Jahren 2017-2019			*27,2%*	*10,5%*	*14,7%*	*17,2%*	*10,4%*	*6,0%*	*10,4%*	*10,4%*
./. 25%		Gemeindeanteil					20.750,00	35.600,00	20.750,00	20.675,00
./. Innere Verrechnung							50,00	50,00	50,00	50,00
umzulegender Betriebsaufwand							**62.200,00**	**106.750,00**	**62.200,00**	**61.975,00**
durchschnittlicher umzulegender Betriebsaufwand									**76.975,00**	

Grundlagenermittlung

Im § 5 Absatz 2 a KAG-LSA wird der Kostenrahmen festgelegt.
Entsprechend dieser gesetzlichen Vorgaben wurde die vorliegende Kostenermittlung für die Jahre 2021 bis 2023 durchgeführt.

Erstattungen und Innere Verrechnung

Die Stadtverwaltung und ihre Außenstellen benutzen für die Erfüllung ihrer Aufgaben im Ortsteil Gottesgnaden gelegentlich die Fähre. Aus der Anzahl der Überfahrten errechnet sich diese Einnahmeposition.

Gemeindeanteil

In Anbetracht der Tatsache, dass bereits seit 1168 eine Fährverbindung zwischen Calbe und dem Kloster Gottesgnaden besteht und ab Mitte der 30er Jahre der Fährverkehr an der Stelle durchgeführt wird wo heute noch die Fähre anlegt, ist sich die Stadt dieser historischen Besonderheit bewusst.

Ebenfalls wird dem ständig steigenden Fahrradtourismus entlang des Saale- Radwanderweges Rechnung getragen. Ein nicht unerheblicher Teil der Tageseinnahmen in den Sommermonaten wird durch diese Personengruppe erbracht.
Aber auch viele Naturliebhaber aus der näheren Umgebung nutzen die Möglichkeit entlang der Saale Richtung Rosenburg und weiter zum Biosphärenreservat Lödderitzer Forst zu gelangen.

Nicht zuletzt bleibt zu erwähnen, dass die Gierseilfähre das umweltfreundlichste Verkehrsmittel überhaupt ist.

Da bei den drei erwähnten Faktoren ein besonderes Allgemeininteresse vorliegt, wird der Gemeindeanteil auf 25 % der Gesamtausgaben festgelegt.

6. Kalkulation der Sondernutzungsgebühr 2021 bis 2023

1. Personalkosten*

Ø	71.600,00	:	2.000,00 Stunden	=	35,80 Euro/Stunde

2. Vorhaltekosten*

Ø	3.800,00	:	2.000,00 Stunden	=	1,90 Euro/Stunde

= **37,70 Euro/Stunde**

* geplante Jahreskosten

Berechnung Personalkosten

Ø Personalkosten aus den geplanten Personalkosten für 2021 – 2023.

Berechnung Vorhaltekosten

Aus dem Konto 54810 – 525100 – Haltung von Fahrzeugen wurde die durchschnittlichen regelmäßigen Kosten für die drei Jahre errechnet und durch die Jahresleistungszeit geteilt.

7. Gebührenbedarfsermittlung

Nachdem der umzulegende Betriebsaufwand ermittelt wurde, ist nun die Kalkulation für die Jahre 2021 bis 2023 vorzunehmen.
Ausgangsbasis für die Kalkulation sind die Rechnungsergebnisse von 2018 - 2020.
Entsprechend des ermittelten Betriebsaufwandes (Seite 9) ist von durchschnittlich jährlichen Aufwendungen in Höhe von knapp 77.000 € auszugehen. Unterstellt man jährliche Erträge von ca. 8.000 €, bleibt letztlich ein Defizit in Höhe von 69.000 € bestehen.
Durch die Erweiterung des Angebotes, z.B. der Einführung einer Zehner – Karte oder einer Saisonkarte für Kinder, wird versucht die Einnahmesituation zu verbessern. Der größte Teil der Einnahmen wird jedoch über den Verkauf der Einzelfahrscheine erzielt. Hierbei spielt der zunehmende Radwandertourismus eine entscheidende Rolle.

Gemäß § 5 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) können Landkreise und Gemeinden niedrige Gebühren erheben oder von Gebühren absehen, soweit daran ein öffentliches Interesse besteht.

Kartenart	Durchschnittswerte		Anzahl Fahrten
Jahreskarten	6	Personen	4.623
Jahreskarten für Kinder und ermäßigte Karten	3	Personen	2.433
Saisonkarten	24	Personen	8.638
Monatskarten	0	Personen	20
10er Karte	10	Personen	100
Einzelfahrscheine	4.093	Personen	4.093
Gesamt	**4.137**	**Personen**	**19.908**

Kostendeckende Gebühr

umzulegender Betriebsaufwand	76.975,00 Euro
Anzahl Fahrten	19.908
Kosten pro Fahrt	**3,87 Euro**

8. Gebührenhöhe (kostendeckend)

		in der aktuellen Kalkulation ermittelte kostendeckende Gebühr
Kinder unter 5 Jahren		frei
Kinder von 5 bis 15 Jahren		1,93 €
Erwachsene		3,87 €
10 er Karte f. Erw. u. Kinder inkl. Fahrrad und Handwagen		38,66 €
Fahrräder und Handwagen		1,93 €
zweirädrige Kraftfahrzeuge (sowie Beiwagen)		6,40 €
PKW	(nur nach behördlicher Anordnung)	7,68 €
Wochenkarte für PKW inkl. Fahrer (berechtigt auch zum Übersetzen Mit Moped, Motorrad oder Fahrrad)	(nur nach behördlicher Anordnung)	212,88 €
einachsiger Anhänger		3,86 €
LKW und Traktoren	(nur nach behördlicher Anordnung)	11,52 €
Fuhrwerke	(nur nach behördlicher Anordnung)	7,68 €
Wochenkarte für Erwachsene und Kinder incl. Fahrrad und Handwagen:		54,13 €
Monatskarte incl. Fahrrad und Handwagen		231,98 €
Monatskarte (nur in Verbindung mit Schülerbeförderungsausweis)		115,99 €
Saisonkarte (1. April – 30. September) incl. Fahrrad und Handwagen		1.411,26 €
Saisonkarte für Kinder von 5 bis 15 Jahre Inkl. Fahrrad		705,64 €
Jahreskarten incl. Fahrrad für Kinder von 5 bis 15 Jahren sowie Schwerstbehinderte incl. Rollstuhl ect.		1.411,26 €
Jahreskarte Erwachsene incl. Fahrrad und Handwagen		2.822,52 €
Sondernutzung (nur auf Antrag)	pro Stunde + evt. Zuschläge	37,70 €

Durch den Antragsteller sind darüber hinaus Zuschläge pro angefangene Stunde in Höhe von:

für Feiertage	5,38 €	
für Samstage ab 13.00 Uhr	3,07 €	
für Sonntage	3,84 €	
für Nachtstunden	3,07 €	zu zahlen.

Die Fährbenutzer haben unabhängig von der Sondernutzungsgebühr die in der Fährgebührensatzung festgelegten Fahrpreise zu entrichten.

Bereits bei der Gebührenkalkulation 2017 wurde auf Grund des erheblichen öffentlichen Interesses von der Erhebung kostendeckender Gebühren für die Benutzung der Fähre abgesehen. (§ 5 Abs. 1 Satz 2 KAG-LSA).

Stattdessen wurden im Rahmen haushaltkonsolidierender Maßnahmen die Gebührensätze pauschal um 10 % erhöht.

Diese Variante ist nachfolgend gerechnet wurden.

9. Gebührenhöhe (pauschale Erhöhung um 10 %)

Kinder unter 5 Jahren		frei
Kinder von 5 bis 15 Jahren		0,66 €
Erwachsene		1,32 €
10 er Karte f. Erw. u. Kinder inkl. Fahrrad und Handwagen		13,20 €
Fahrräder und Handwagen		0,66 €
zweirädrige Kraftfahrzeuge (sowie Beiwagen)		2,20 €
PKW	(nur nach behördlicher Anordnung)	2,64 €
Wochenkarte für PKW inkl. Fahrer (berechtigt auch zum Übersetzen Mit Moped, Motorrad oder Fahrrad)	(nur nach behördlicher Anordnung)	27,95 €
einachsiger Anhänger		1,32 €
LKW und Traktoren	(nur nach behördlicher Anordnung)	3,96 €
Fuhrwerke	(nur nach behördlicher Anordnung)	2,64 €
Wochenkarte für Erwachsene und Kinder incl. Fahrrad und Handwagen:		9,35 €
Monatskarte incl. Fahrrad und Handwagen		35,97 €
Monatskarte (nur in Verbindung mit Schülerbeförderungsausweis)		18,70 €
Saisonkarte (1. April – 30. September) incl. Fahrrad und Handwagen		86,52 €
Saisonkarte für Kinder von 5 bis 15 Jahre Inkl. Fahrrad		29,04 €
Jahreskarten incl. Fahrrad für Kinder von 5 bis 15 Jahren sowie Schwerstbehinderte incl. Rollstuhl ect.		82,50 €
Jahreskarte Erwachsene incl. Fahrrad und Handwagen		173,03 €
Sondernutzung (nur auf Antrag)	pro Stunde + evt. Zuschläge	32,07 €

Durch den Antragsteller sind darüber hinaus Zuschläge pro angefangene Stunde in Höhe von:

für Feiertage	5,29 €	
für Samstage ab 13.00 Uhr	3,03 €	
für Sonntage	3,77 €	
für Nachtstunden	3,07 €	zu zahlen.

Die Fährbenutzer haben unabhängig von der Sondernutzungsgebühr die in der Fährgebührensatzung festgelegten Fahrpreise zu entrichten.